



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0088 vom 27.04.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.05.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Lambertischule
hier: Ausführung des Flachdaches als Gründach

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Erweiterung der Lambertischule Ochtrup soll die entstehende Flachdachfläche der Aufstockung als Gründach mittels einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt werden.

Sachdarstellung:

Bei der Erweiterung der Lambertischule entsteht bei der Aufstockung oberhalb der Pausenhalle ein Flachdach (ca. 500 qm), bei dem es baukonstruktiv sehr schwierig ist, ein geneigtes Dach aufzubringen. Gleiches gilt für die Erweiterungen der Inklusions-Räume an den vier westlich ausgerichteten Klassen, einschließlich des vorhandenen Flures (ca. 100 qm). Auf Vorschlag des ausführenden Architekten waren hier in der Kostenberechnung ca. 87.000,- € für den Einbau von Gründächern (zusätzlich zur herkömmlichen Flachdachabdichtung) in Form einer extensiven Dachbegrünung vorgesehen.

Aktuelle Angebotsrückläufer aus der Ausschreibung „Sanierung Flachdach Hauptschule“ zeigen, dass die berechneten Kosten in Höhe von 87.000,- € sehr hoch angesetzt sind. Zudem wird vorgeschlagen, das Gründach nur auf der Aufstockung oberhalb der Pausenhalle (500 qm) vorzusehen, da diese Dachfläche über das Flachdach des Erdgeschosses relativ einfach begangen werden kann. Da die Dachflächen der I-Räume der westlichen Klassen (100 qm) nur sehr schwer zu begangen sind, sollte auf den Einbau eines Gründachs an der Stelle verzichtet werden.

Somit könnte der Ansatz aus der Kostenberechnung um ca. 57.000,- € auf 30.000,- € reduziert werden.

Des Weiteren verbleibt eine Flachdachfläche (Decke EG) oberhalb der OGS, die aber nicht in der Kostenberechnung enthalten ist. Da es sich bei dieser Fläche um eine bestehende Fläche handelt, ist hier vorgesehen, diese mit Mitteln aus dem Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz Teil II zu sanieren, da es hier eine Förderung in Höhe von 90% gibt, bei 10% Eigenmitteln aus der Gebäudeunterhaltung. Da diese Fläche von den neuen Obergeschoss-Klassen eingesehen werden kann, ist auch hier ein Gründach geplant. Der Einfachheit halber und um gegebenenfalls Kosten zu sparen werden die Dächer in einem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben, aber separat abgerechnet.

Ein Aufbau von PV-Anlagen ist trotz Gründach möglich und wird in Form einer kleinen PV-Anlage, die als Anteil regenerativer Energien benötigt wird, auch ausgeführt.

Vorteile von Gründächern:

- Entlastung der Regenwasserkanäle, durch Speicherung von Regenwasser
- Schaffung eines Ökosystems für Insekten
- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Raumklima regulierend (Sommer kühlend – Winter wärmend)
- Optische Verschönerung bei Dachflächen EG, die vom OG eingesehen werden können

Nachteile von Gründächern:

- Zusätzliche Kosten
- leicht erhöhter Pflegeaufwand gegenüber einer nicht begrünten Fläche

Da aus Sicht der Verwaltung die Vorteile einer Dachbegrünung deutlich überwiegen, schlägt die Verwaltung den Einbau von Gründächern vor.

Umweltrelevanz:

Durch den Einbau von Gründächern werden die Regenwasserkanäle entlastet, für Insekten wird ein Ökosystem geschaffen, CO²-Emissionen können reduziert werden und ein Gründach wirkt Raumklima regulierend.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Sanierung der Lambertischule stehen im Jahr 2020 einschl. Übertragung aus dem Vorjahr 600.000,- € zur Verfügung. Für das Jahr 2021 gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,- € und für das Jahr 2022 in Höhe von 375.000,- €.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung der Lambertischule kommt insbesondere den künftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten